



CH-3003 Bern, EZV, OZD/AVEA

An die Montagestellen  
«Fahrtscheiber digital»

Unser Zeichen: 341.14-3-001  
Sachbearbeiter/in: Fritz Egli  
Bern, 21. November 2018

## **Einführung des intelligenten Fahrtschreibers ab 15.06.2019 Auswirkungen für die Montagestellen mit der Bewilligung «Fahrtschreiber digital»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einführung des intelligenten Fahrtschreibers ab 15.06.2019 hat für die Montagestellen in Bezug auf die Zulassung und die Beantragung der Werkstattkarte folgende Auswirkungen:

### **Zulassung als Montagestelle**

Die Eidg. Zollverwaltung (EZV) erteilt ab Einführung des intelligenten Fahrtschreibers nur Zulassungen für beide Fahrtschreibergenerationen zusammen, d.h. digitale und intelligente Fahrtschreiber. Die Montagestelle muss somit über Sachmittel, geeichte Prüfmittel und Techniker für den Einbau, die Reparatur und die Prüfung beider Fahrtschreibergenerationen verfügen.

Die Umsetzung der obgenannten Zulassungsbedingungen liegt in der Verantwortung der Montagestelle. Spätestens nach Ablauf der letzten aktuellen Werkstattkarte müssen die Zulassungsbedingungen erfüllt sein.

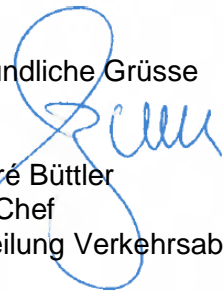
### **Werkstattkarten für intelligenten Fahrtschreiber – Fortbildungskurs erforderlich**

Die neue Werkstattkarte funktioniert sowohl für die bestehenden digitalen wie auch **neu** für die intelligenten Fahrtschreiber. Sie löst die aktuelle Werkstattkarte ab und kann ab Mitte März 2019 beantragt werden.

Techniker welche eine neue Werkstattkarte beantragen, müssen über Kursnachweise für digitale und intelligente Fahrtschreiber verfügen. Auskünfte zu den Grund- wie Fortbildungskursen erhalten Sie bei Ihrer Fachstelle.

Weitere Informationen zur neuen Werkstattkarte entnehmen Sie bitte der Beilage. Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

  
André Büttler  
i.V. Chef  
Abteilung Verkehrsabgaben

Beilage: Informationsblatt